



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 57 vom 26.07.2022

Abschreibungen Grundschule Latzfons

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

hat festgestellt, dass die abzuschreibenden beweglichen Sachen mit folgender Begründung abgeschrieben werden sollen:

laut Begründung auf beiliegendem Abschreibungsschein.

verfügt die Schulführungskraft

1. die im beigelegten Abschreibungsschein Nr. 102, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme darstellt, angeführten beweglichen Sachen aus den in den Prämissen angeführten Gründen abzuschreiben und aus dem Inventar Nr. 504 mit einem Gesamtwert von 0,00 Euro zu streichen.

Die Schulführungskraft

Annamaria Mayr

Digital unterschrieben von: Annamaria Mayr
Datum: 26/07/2022 13:32:41

**ABSCHREIBUNGSSCHEIN / BUONO DI SCARICO**

Nr. / No. 102 vom / del 26.07.2022

Inventar / Inventario 504

Seite / pagina 2 von / di 2

Erkenn.-Nr. Num. ident.	Kat. Cat.	Beschr.KZ Cod. descr.	Beschreibung Descrizione	Wertänderung Variazione valore
3001051	2	410.2.3.021	DRUCKER F. LEHRZWECKE Drucker ACS DATA SYSTEMS SNC. S/N: SMY25IB31M7 Begründung/Causale: unbrauchbar, veraltet	0,00 Ausc./Elim. 0,00 B
Gesamt/Totale				0,00

*R = Restwert/Valore residuo

*B = Finanziert durch Investitionsbeiträge

davon Finanziert durch Investitionsbeiträge

Der/Die Verwahrer/in / Il/la consegnatario/a

Annamaria Mayr



Erklärung

In der Grundschule Latzfons wurde der Drucker:



ausgeschieden und ordnungsgemäß entsorgt.

Für die Grundschule Latzfons

Obrist Elisabeth

Latzfons, 15.06.2022